

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Neue Gefahrenklassen in der EU



NEUE GEFAHRENKLASSEN IM GHS

Die EU hat die Risiken von Stoffen und Gemischen, die das Hormonsystem des Körpers beeinträchtigen können bzw. solchen, die persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind, zum Teil neu bewertet und **neue Gefahrenklassen im GHS** („Global harmonisiertes System“: *System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien*) **eingeführt**.

Neue Piktogramme für diese Stoffe wurden nicht festgelegt.

NEUE GEFAHRENHINWEISE - EUH-SÄTZE

In der **Verordnung EU 2023/707**, die am **20.04.2023** in Kraft getreten ist, werden die genannten Stoffe und Gemische mit folgenden EUH-Sätzen gekennzeichnet:

EUH-Sätze: 380/381
430/431
440/441
450/451

Die neuen Gefahrenhinweise, H-Hinweise (hazard statements), beschreiben die Art und ggf. den Schweregrad der von einem gefährlichen Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahr.

AB WANN GILT DIE ÄNDERUNG?

Derzeit laufen noch Übergangsfristen, während derer die Einstufung und Kennzeichnung freiwillig erfolgen kann.

Fristende für:

- ▶ **Stoffe und Gemische, die neu in Verkehr gebracht werden sollen:**
 - 01. Mai 2025 (Stoffe)
 - 01. Mai 2026 (Gemische).
- ▶ **Gefahrstoffen, die vor Mai 2025 in Verkehr gebracht wurden:**
 - 01. November 2026 (Stoffe)
 - 01. Mai 2028 (Gemische)

DIE NEUEN EUH IM WORTLAUT

EUH 380: Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen

EUH 381: Steht im Verdacht, beim Menschen endokrine Störungen zu verursachen

EUH 430: Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen

EUH 431: Steht im Verdacht, endokrine Störungen in der Umwelt zu verursachen

EUH 440: Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschließlich Menschen

EUH 441: Starke Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschließlich Menschen

EUH 450: Kann lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen

EUH 451: Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen

Mögliche Vorkommen solcher Stoffe im Betrieb

Wenn Sie in Ihren Betrieben mit z.B.: Pflanzenschutzmitteln (Pestizide), Weichmachern für Kunststoffe, Lösemitteln, Arzneimitteln oder mit bestimmten Metallen wie Arsen, Quecksilber, Cadmium oder Blei, sowie Organometallen zu tun haben, sollten Sie prüfen, ob diese Stoffe vom Hersteller den neuen Gefahrenklassen zugeordnet wurden.

Dies sollte auch immer im Zusammenhang mit der Herstellung und/oder Verwendung von Arzneimitteln und Kosmetika geprüft werden.



GHS

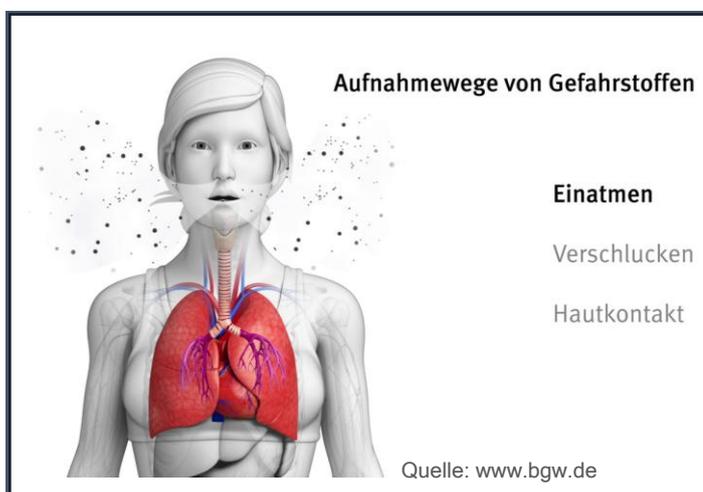
DIE EINSTUFUNGSGRENZEN

Bestandteil eingestuft als	Konzentrationsgrenzen zur Einstufung	
	Angaben in Gewichtsprozent	
	größer oder gleich 0,1%	größer oder gleich 1,0%
ED HH 1	EUH 380	
ED HH 2		EUH 381
ED ENV 1	EUH 430	
ED ENV 2		EUH 431
PBT	EUH 440	
vPvB	EUH 441	
PMT	EUH 450	
vPvM	EUH 451	

- ED HH = Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit
 ED ENV = Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt
 PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch
 vPvB = very persistent, very bioaccumulativ
 PMT = persistent, mobil, toxisch
 vPvM = very persistent, very mobile

Hinweis:

Aus den Einstufungsgrenzen ergibt sich, dass in vielen Fällen Gemische schon dann eingestuft werden müssen, wenn ein mit den obigen EUH-Sätzen gekennzeichneteter Stoff mit 0,1% oder mehr enthalten ist.



AUFNAHMEPFADE

In den menschlichen Körper können endokrine Disruptoren im Wesentlichen über die Atmung (inhalativ), über die orale Aufnahme oder auch über die Haut gelangen.

Dabei hängt der Aufnahmepfad immer vom Gefahrstoff und seinen spezifischen Eigenschaften selbst sowie von der Art des Umganges ab.

Somit muss für die Gefährdungsbeurteilung neben den Stoffeigenschaften immer auch die konkrete Situation vor Ort betrachtet werden.

AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNGEN

Die wenigsten unserer Mitgliedsbetriebe bringen selbst Gefahrstoffe in Verkehr, folglich betrachten wir hier die Situation für die Anwender von Gefahrstoffen.

Als Arbeitgeber sind sie gemäß §6 GefStoffV verpflichtet, alle notwendigen Informationen zu den in Ihrem Betrieb vorhandenen Gefahrstoffen zu beschaffen und im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auszuwerten.

Wenn sich dabei ergibt, dass die bisherige Einstufung von Stoffen oder Gemischen, die Sie im Betrieb einsetzen, hinsichtlich der vorhandenen Gefahrstoffeigenschaften verändert haben, muss die Gefährdungsbeurteilung angepasst werden.

Der wichtigste Baustein in der Informationsermittlung ist dabei das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.

Bitte achten Sie hier darauf, dass die Sicherheitsdatenblätter für ihre Gefährdungsbeurteilung stets aktuell sind.

veränderte
Gefahrstoffeigenschaften



Gefährdungsbeurteilung
anpassen



Sicherheitsdatenblatt
stets aktuell halten!

Unser Tipp:

Wenn Sie Hilfe benötigen, bei der Beurteilung von Gefahren durch Stoffe und Gemische, sprechen sie gerne mit uns.

Unser Ansprechpartner für Gefahrstoffe:

 Stefan Lenke  lenke@zaa-iserlohn.de

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn
 www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
 02371 78976-0
 medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
 02371 78976-20
 sicherheit@zaa-iserlohn.de